

## ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 31. Januar 2019.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an [seminare@ijos.net](mailto:seminare@ijos.net)
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter [www.ijos.net/fortbildungen](http://www.ijos.net/fortbildungen)

## ANFAHRT / KONTAKT

### VERANSTALTUNGSORT:

**Haus Ohrbeck**  
**Am Boberg 10**  
**49124 Georgsmarienhütte**

### WEGBESCHREIBUNG:

#### **Mit dem PKW**

Aus Richtung Bremen oder Münster auf der A1 bis Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück, dann A30 in Richtung Osnabrück/Hannover bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Aus Richtung Hannover auf der A30 in Richtung Osnabrück/Amsterdam bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Aus Richtung Bielefeld auf der A33 bis Autobahnkreuz Osnabrück-Süd, dann A30 Richtung Amsterdam bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Dann in Richtung Hagen a.T.W., nach 3 km im Ortsteil Holzhausen liegt rechter Hand das Haus Ohrbeck.

#### **Mit Bahn und Bus**

Ab Osnabrück Hbf mit der NordWestBahn Richtung Bielefeld bis Bahnhof Sutthausen (stündlich).

Ab Bielefeld Hbf mit der NordWestBahn Richtung Osnabrück bis Bahnhof Sutthausen (stündlich).

Dann ab Bahnhof Sutthausen mit Bus-Linie 471-473 (alle 20 min) stadtauswärts bis Halt „Kloster Ohrbeck“ (Fahrzeit 5 min) oder zu Fuß (1,5 km).

(Eine Fahrt mit dem Taxi vom Hauptbahnhof Osnabrück zum Haus Ohrbeck kostet etwa 15 Euro.)

### VERANSTALTER:

## IJOS GmbH

*Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung  
und Sozialmanagement*

Postfach 1380  
49114 Georgsmarienhütte  
Tel.: 05401 40847  
Fax: 05401 40897

E-Mail: [seminare@ijos.net](mailto:seminare@ijos.net)  
[www.ijos.net](http://www.ijos.net)



## Quo vadis, Kinderhäuser und Erziehungsstellen? Vom Hoffnungsträger zum Auslaufmodell?

*Juristische und betriebswirtschaftliche Strategien*

14. Februar 2019

Haus Ohrbeck  
Am Boberg 10  
49124 Georgsmarienhütte

FoBi-ID 0601



IJOS GmbH

Postfach 1380  
49114 Georgsmarienhütte

Bitte  
ausreichend  
frankieren!



## PROGRAMM

Familienorientierte Angebote gelten unberechtigterweise zunehmend als nicht mehr zeitgemäße Auslaufmodelle. Im Rahmen der anstehenden SGB VIII-Reform sollen z.B. familienanaloge Angebotsformen, die bislang dem § 34 SGB VIII zugeordnet werden aus dem Einrichtungsraster herausfallen. Erziehungsstellen (SPLG) erhalten somit zukünftig keine Betriebsurlaub mehr und werden wohl dem Bereich § 33 (2) SGB VIII zugeordnet. Als Konsequenz können zukünftig für Erziehungsstellen auch keine Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach §§ 78 a ff SGB VIII abgeschlossen werden. Erziehungsstellen sind dann Pflegestellen und explizit nicht mehr im Anwendungsbereich des §§ 78 ff SGB VIII enthalten. Somit müssen Erziehungsstellenträger zukünftig ihre Finanzierungsvereinbarungen mit den belegenden Jugendämtern abschließen. Einen Anspruch auf Entgeltfinanzierung wie bislang gibt es dann nicht mehr.

Dazu kommen bestehende Gesetze (z.B. Mindestlohngesetz, Präventionsgesetz, Bundesteilhabegesetz, etc.) und deren Auswirkungen auf die Leistungserbringung im familienanalogen Kontext.

### Rechtliche Rahmenbedingungen und Rechtsprobleme

Wegen des familiären Settings wirft die Leistungsgewährung eine Reihe Rechtsfragen auf, die allein bei Kinderhäusern o.ä. relevant sind. Die Auseinandersetzungen drehen sich etwa um die Frage der fachlichen und wirtschaftlichen Abgrenzung der betrieblichen von der privaten Ebene, Qualifikationsanforderungen an Leitungs- und sonstiges Personal, Betrugsvorwürfe, Aufnahme- und Belegungsstopps, Haftungsfragen u.v.m. Insbesondere soll der Frage nachgegangen werden, welche Risiken und Chancen die Novellierung des SGB VIII mit sich bringen wird.

### Arbeitsrechtliche Strategien und Konzepte

Familienanaloge Betreuungsformen bringen besondere arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Herausforderungen mit sich. In arbeitsrechtlicher Hinsicht ist zunächst das Arbeitszeitgesetz bezüglich der täglichen und Wochenarbeitszeit zu berücksichtigen. Unter der Geltung des Mindestlohngesetzes muss darüber hinaus insbesondere bei Bereitschaftsdiensten darauf geachtet werden, dass diese mit mindestens 8,84 EUR/Arbeitsstd. entgolten werden. Wichtig

ist außerdem die gewählte Vertragsart: Handelt es sich um einen freien Dienstvertrag oder um eine „Beschäftigung“ gemäß § 7 SGB IV, so dass Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind?

### Finanzierung und betriebswirtschaftliche Strategien

Immer wieder stellen wir in unserem Beratungsalltag fest, dass Träger von Kleinsteinrichtungen die Neuverhandlung Ihrer Entgelte stark vernachlässigen. In Extremfällen liegt die letzte Verhandlung länger als 5 Jahre zurück. Die Folgen sind Selbstausbeutung und strukturelle Finanzierungslücken. Hinzu kommen zahlreiche betriebswirtschaftliche und juristische Nachlässigkeiten, die im schlimmsten aller Fälle den Fortbestand der Einrichtung gefährden können. In unserem Seminar werden wir speziell für Kleinsteinrichtungen zahlreiche Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie solchen existenzgefährdenden Risiken begegnen können. Weiterhin stellen wir dar, wie Ihre Buchführung und Personaleinsatznachweise aufgebaut sein sollten, um z. B. im Falle eines unbegründeten Betrugsvorwurfes jeglichen Verdacht ausräumen zu können.

### METHODEN

Vorträge, Diskussionen, Praxis- und Fallbeispiele

### REFERENTEN

**Prof. Dr. Florian Gerlach**, *Fachanwalt für Verwaltungsrecht*  
**Michael Kriegsmann**, *Fachanwalt für Arbeits- u. Sozialrecht*  
**Dr. Frank Plabmeyer**, *Dipl. Betriebswirt*

### ZIELGRUPPE

Leitungskräfte von Anbietern und Trägern der Erziehungshilfe mit Angeboten wie Kinderhäusern, familienanalogen Kleingruppen, Kleinstheimen oder Erziehungsstellen.

### ZEITLICHER ABLAUF

**09.30 Uhr** Stehkafee  
**10.00 Uhr** Seminarbeginn  
**12.30 Uhr – 13.30 Uhr** Mittagspause  
**17.00 Uhr** Ende der Veranstaltung

## SEMINAR-ANMELDUNG

### QUO VADIS KINDERHÄUSER UND ERZIEHUNGSSTELLEN? (FOBI-ID 0601)

**TEILNAHMEGEBÜHR: 358 EURO** (Inkl. Getränke, Mittagessen, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

**Ja,** ich nehme gerne an dem Seminar am **14. Februar 2019** teil und melde mich hiermit an.

-----  
Name, Vorname

-----  
Institution / Einrichtung

-----  
Straße, Nummer

-----  
PLZ, Ort

-----  
Telefon

-----  
E-Mail

-----  
Rechnungsanschrift (falls abweichend):

-----  
Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 €) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingenommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.